



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

informiert

10/2026

Jahrgang 48

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Oktober 2026

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Die Gemeinde Hausen weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung **am Dienstag, 13. 10. 2026, erst ab 9 Uhr geöffnet** ist.

Bürgerversammlung der Gemeinde Hausen

Termin: **Donnerstag, 5. November 2026, um 19.00 Uhr**

Ort: **Jahnhalle Hausen**

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht eine herzliche Einladung zur Teilnahme an der Bürgerversammlung 2026.

Hinweis für Brennholzwerber im Gemeindewald

Interessenten für die Brennholzvergabe im Gemeindewald können sich auch in diesem Jahr wieder in eine Brennholzwerberliste eintragen. Diese Liste wird vom 12.10. bis zum 06.11.2026 während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Hausen ausliegen.

Es ist notwendig, dass sich die Brennholzwerber persönlich in diese Liste eintragen, da mit der Unterschrift die beigefügten Regelungen und Sicherheitshinweise anerkannt werden. Die zugeteilten Lose mit max. 15 Ster Brennholz werden den Interessenten danach durch einen Mitarbeiter des Bauhofes mitgeteilt.

Aufgrund hoher Nachfrage kann die Holzmenge der einzelnen Lose eventuell geringer ausfallen.

Der Preis beträgt 22 € netto je Ster laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2025.

Den Beginn der neuen Holzsaaison möchte die Gemeindeverwaltung wieder zum Anlass nehmen, auf die Regelungen im „Merkblatt für Brennholzselbstwerber“ hinzuweisen.

- „Das Holz ist so aufzusetzen, dass der umstehende Baumbestand, insbesondere auch dessen Baumrinde, nicht beschädigt wird.“

Da ein Aufsetzen an Bäumen Schäden an der Rinde verursacht, ist dies generell nicht zulässig.

- „Das Befahren der Waldflächen ist nur auf vorgegebenen Waldwegen und Rückegassen und nur bei trockener Witterung gestattet.“

Die „elektronische Wohnsitzanmeldung“

Mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in Bayern können bereits die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) nutzen. Sie ermöglicht es alle Änderungen digital vorzunehmen und die Ummeldung bequem von Zuhause aus zu erledigen. Seit September 2026 bietet auch die Homepage der Gemeinde Hausen b.W. diesen einfachen, bequemen und sicheren Service an.

Wer umzieht, kann sich ab jetzt online, kostenlos und ohne Behördengang anmelden und zugleich die Anschrift im Per-

sonalausweis oder Reisepass aktualisieren. Für die Nutzung des Online-Dienstes ist die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder der eID-Karte sowie die BundID erforderlich. Am einfachsten geht die Anmeldung mit dem Smartphone. Nach der Authentifizierung mit der Ausweis-App können die eigenen Daten aus dem Melderegister abgerufen und ergänzt werden. Wer zur Miete wohnt, lädt noch die Wohnungsgeberbestätigung hoch und sendet den Antrag ab. Nach erfolgreicher Prüfung der Daten durch die Meldebehörde erhält der Bürger eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung. Die Aktualisierung der Adressdaten auf dem Chip des Personalausweises nimmt der Bürger selbstständig über den Online-Dienst und die AusweisApp vor. Die auf dem Personalausweis und dem Reisepass anzubringenden Änderungsaufkleber werden per Post zugeschickt. Die digitale Anmeldung ist einfach gestaltet, führt Schritt für Schritt durch den Prozess und ermöglicht somit eine zügige und bürgerfreundliche Bearbeitung ohne Wartezeiten. Dieser Service kann über das Bürgerserviceportal der Homepage der Gemeinde Hausen b.W. sowie über das bundesweite Portal <https://wohnsitzanmeldung.gov.de/> abgerufen werden.

Bürgerbus Hausen

Der Bürgerbus für alle fährt jede Woche Mittwoch- und Donnerstagvormittag nach Bergtheim und Werneck.

Telefonische Anmeldung ist unter der Nummer 0151/62 516 206 (Anrufbeantworter) dringend erforderlich. Sofern es möglich ist, berücksichtigen wir gerne Ihre Wünsche, holen Sie von zu Hause ab und bringen Sie mit Ihrem Einkauf zu Ihrer Wohnung zurück. Rufen Sie uns einfach unter o.g. Telefonnummer an und teilen Sie uns Ihr Interesse und evtl. Wünsche mit. Wir rufen Sie gerne zurück.

Ihr Bürgerbus-Team

Kurzprotokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 19.08.2026

1. Erneuerung der Heizungsanlage am Grundschulgebäude Erbshausen,

Variantenvergleich Pellet – Hybrid (Pellet+Wärmepumpe) mit Festlegung Anlagenart

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026 wurde beschlossen, die Burmester & Partner Ingenieurgesellschaft mbH mit der Durchführung einer separaten Planungsleistung für die Maßnahme zur „Erweiterung und Sanierung Grundschule Erbshausen – Heizzentrale“ auf Grundlage des Angebotes vom 13.04.2026 zu beauftragen.

Herr Dücker von der Burmester & Partner Ingenieurgesellschaft mbH hat einen Variantenvergleich der Fa. Buderus sowie einen „Kosten- und Variantenvergleich“ vom 04.08.2026 vorgelegt.

Die Gesamtbewertung zeigt ein recht eindeutiges Ergebnis auf. Eine Hybridanlage aus Pelletkessel und Wärmepumpe ist wirtschaftlich vorteilhafter als eine reine Pellet-Anlage. Trotz der höheren Anfangsinvestition reduzieren sich die Jahresgesamtkosten um rund 9.971 € pro Jahr. Die kapitalgebundenen Mehrkosten werden dadurch rechnerisch nach 3,67 Jahren durch die geringeren laufenden Kosten ausgeglichen.

Bei der Umsetzung einer Hybridanlage wird von Herrn Dücker die Nutzung der bestehenden PV-Anlage als sinnvoll erachtet. Diesbezüglich braucht es eine Regelung mit dem Schulverband Bergtheim als Besitzer des Schulgebäudes.

Herr Dücker spricht sich im Rahmen einer vorläufigen Empfehlung dafür aus, die Hybridanlage als Vorzugsvariante weiterzuverfolgen, sofern die örtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Wärmepumpe, insbesondere der elektrische Anschluss, die Anforderungen an den Schallschutz sowie die erforderlichen Aufstellflächen, nachgewiesen werden können.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg folgt hinsichtlich der Erneuerung der Heizungsanlage des Grundschulgebäudes in Erbshausen der vorläufigen Empfehlung im Ergebnis des Kosten- und Variantenvergleichs der Burmester Ingenieurgesellschaft mbH vom 04.08.2026, die Hybridanlage als Vorzugsvariante, unter Berücksichtigung der örtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Wärmepumpe, insbesondere des elektrischen Anschlusses, der Anforderungen an den Schallschutz sowie der erforderlichen Aufstellflächen, weiterzuverfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PV-Anlage mit Anträgen auf isolierte Befreiung,

Raiffeisenstr. 1, Fl. Nr. 113, Gemarkung u. GT Erbshausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen, rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Trieb III“, 1 Änderung im GT Erbshausen. Der Bauantrag bedarf folgender Befreiungen:

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Höheneinstellung der Gebäude:

Gemäß Festsetzung 1 darf die Oberkante der Decke über dem letzten zulässigen Vollgeschoss max. 6,25 m über Oberkante des vorhandenen, natürlichen Geländes liegen.

Art der Befreiung:

Die Oberkante der Decke über dem letzten Vollgeschoss liegt bei 6,704 m anstelle max. 6,25 m über Oberkante des vorhandenen, natürlichen Geländes.

Begründung:

Das Baugrundstück befindet sich in einer Senke. Zur besseren Beherrschbarkeit von Starkregenereignissen wird im Bereich Wohnhaus / Außenanlagen auf Straßenniveau aufgefüllt. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Überschreitung der Höheneinstellung von 45 cm.

Bezugsfall:

Benediktinerstr. 3: Überschreitung der max. zulässigen Höhe der Decke um 0,56 m

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich Geländeänderungen

Gemäß Festsetzung 2 ist die natürliche Geländeoberfläche der Grundstücke grundsätzlich zu erhalten. Geländeänderungen sind nur soweit zulässig, als sie im Zusammenhang mit der Erstellung der Gebäude zwingend erforderlich sind. Der Anschluss an das vorhandene natürliche Gelände der Nachbargrundstücke ist übergangslos herzustellen. Aufschüttungen und Abgrabungen sind ansonsten nur insoweit zulässig, als sie im Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 10 BayBO als künstliche Geländeoberfläche festgesetzt werden.

Art der Befreiung:

Geländeauffüllung von maximal 1,145 m im Terrassenbereich.

Begründung:

Das Baugrundstück befindet sich in einer Senke. Zur besseren Beherrschbarkeit von

Starkregenereignissen wird im Bereich Wohnhaus / Außenanlagen auf Straßenniveau aufgefüllt. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, das natürliche Gelände – vor allem im Terrassenbereich – aufzufüllen.

Bezugsfall:

Benediktinerstr. 3: Antrag auf Befreiung zum Antrag auf Geländeänderung hinsichtlich des übergangslosen Anschlusses an das vorhandene natürliche Gelände des Nachbargrundstücks für die Errichtung einer Stützmauer wurde mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt. Für eine Geländeänderung in Form von Aufschüttungen gibt es bisher keinen Bezugsfall.

Die Entwässerung ist dargestellt, die Stellplätze sind nachgewiesen.

Mit Nachricht per E-Mail vom 02.08.2026 äußern die Eigentümer eines Nachbargrundstücks Ihre Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen in Form von zusätzlichen Vernässungs-, Stauwasser oder Überflutungseffekten, die durch die geplante Geländeänderung für die angrenzenden Grundstücke und Gebäude entstehen könnten. Wie im Schreiben thematisiert, trifft es zu, dass das Gelände angehoben wird. Die Geländeanfüllung beschränkt sich auf den Bereich des Wohnhauses und den angrenzenden Bereich um das Wohnhaus und läuft gemäß Darstellung in den Ansichten innerhalb des Grundstücks mit Einhaltung einer Abstandsfläche in Richtung der Grundstücksgrenzen auf das Niveau des natürlichen Geländes aus.

Zur Klärung dieses Sachverhalts fand ein Austausch zwischen der Verwaltung und Herrn Muhs, als zuständigem Sachbearbeiter im Landratsamt sowie mit Herrn Rapp in seiner Funktion als Bauleiter des Tiefbautechnischen Büro Köhl statt.

Herr Muhs wird die Nachricht der Nachbarn an die Abteilung Technik des Bauamts des Landratsamtes weiterleiten. Dort wird über die Einbeziehung weiterer Fachbereiche (z. B. Wasserrecht) entschieden.

Nach Einschätzung von Herrn Rapp ist davon auszugehen, dass durch den Hausneubau keine Verschlechterung der Durchfeuchtung auf diesem Grundstück bzw. auf nebenliegenden Grundstücken stattfindet. Die Durchfeuchtung auf diesem Grundstück und nebenliegenden Grundstücken ist aller Wahrscheinlichkeit nach bedingt durch die Bachverrohrung (Drainage-, Oberflächenwasser), die auch auf dem Plan des Büros Borgmann (Anm.: Entwurfsverfasser des Bauantrags), in Blau dargestellt ist. Da der Neubau jedoch in keinerlei Zusammenhang mit der Bachverrohrung steht, sondern nur in der Nähe umgesetzt werden soll und auch kein weiterer Anschluss an die Bachverrohrung hergestellt wird, wird auch die Ablaufleistung der bestehenden Bachverrohrung nicht zusätzlich verschärft. Durch den Neubau dürfte somit keine Verschlechterung eintreten.

Beschluss 1: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PV-Anlage mit Antrag auf isolierte Befreiung, Raiffeisenstr. 1, Fl. Nr. 113, Gemarkung und GT Erbshausen, die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Am Trieb III“ hinsichtlich der Höheneinstellung der Gebäude (Festsetzung Nr. 1) für die Überschreitung der max. zulässigen Höhe der Decke über dem letzten Vollgeschoss um 0,45 m (6,704 m anstelle max. 6,25 m gemäß Bebauungsplan).

Beschluss 2: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erteilt für den Bau-

antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PV-Anlage mit Antrag auf isolierte Befreiung, Raiffeisenstr. 1, Fl. Nr. 113, Gemarkung und GT Erbshausen, die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Am Trieb III“ hinsichtlich Geländeänderungen

(Festsetzung Nr. 2) für die geplanten Aufschüttungen von maximal 1,145 m im Terrassenbereich. Die Zustimmung wird erteilt, unter der Voraussetzung der Einschätzung des Bauamts des Landratsamtes, dass die Anforderung an die Abwasserbeseitigung nach Art. 10 BayBO vom 01.10.1974 in der am 18.10.1974 bekannt gemachten Fassung eingehalten ist und durch den Neubau keine nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich zusätzlicher Vernässung, Stauwasser- oder Überflutungseffekte entstehen.

Beschluss 3: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit PV-Anlage mit Antrag auf isolierte Befreiung, Raiffeisenstr. 1, Fl. Nr. 113, Gemarkung und GT Erbshausen, mit Anträgen auf Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Höhe der Decke über dem letzten Vollgeschoss und der Geländeänderungen/Aufschüttungen zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

3. Antrag auf isolierte Abweichung von der Stellplatzsatzung für das Sportheim der DJK Rieden,

Fl. Nr. 1001, Am Sportplatz 7, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2025 wurde der Stellplatznachweis für den Bauantrag zur „Nutzungsänderung u. Modernisierung des Sportheims als Gaststätte, Anbau Sanitärbereich u. barrierefreier Zugang sowie Anbau Außenterrasse“ der DJK Rieden e. V. behandelt.

Wie das Landratsamt festgestellt hatte, fehlten 18 von den 59 nachzuweisenden Stellplätzen.

Eine isolierte Abweichung von der Stellplatzsatzung sei denkbar und im Bedarfsfall könnten Pkws dann noch immer die Wiese als Stellplatz nutzen. Diese befindet sich im Außenbereich und müsste nicht dauerhaft zur Parkfläche umgewandelt werden. Man bat um interne Abklärung und Mitteilung, ob seitens der Gemeinde einer isolierten Abweichung zugestimmt wird, um seitens des Landratsamtes das weitere Vorgehen mit der Vorstandschaft des Sportvereins abzustimmen.

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellte in der Sitzung am 30.10.2025 – bei Vorlage entsprechender Antragsunterlagen – die Zustimmung zu einer isolierten Abweichung von der Stellplatzsatzung für den noch zu erbringenden Stellplatznachweis für 18 Stellplätze in Aussicht.

Im Zuge der Antragstellung wurde aktuell durch die Verantwortlichen der DJK Rieden festgestellt, dass 39 Stellplätze und ein Behindertenstellplatz nachgewiesen werden können. Der Stellplatznachweis ist somit nicht für 18, sondern für 19 Stellplätze zu erbringen. Es wird darum gebeten, die Zustimmung – bei Vorlage entsprechender Antragsunterlagen – in Aussicht zu stellen.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stellt – bei Vorlage entsprechender Antragsunterlagen – die Zustimmung zu einer isolierten Abweichung von der Stellplatzsatzung für den noch zu erbringenden Stellplatznachweis für 19 Stellplätze im Rahmen des Bauantrags „Nutzungsänderung u. Modernisierung des Sportheims als Gaststätte, Anbau Sanitärbereich u. barrierefreier Zugang sowie Anbau Außenterrasse“, Fl. Nr. 1001, Am Sportplatz 7, Gemarkung und GT Rieden, in Aussicht.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

4. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“, Gemeinde Unterpleichfeld –

Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.02.2024 mehrheitlich gegen das Vorhaben „Solarpark Hilpertshausen“ ausgesprochen, um sich damit für einen achtsamen Umgang mit Agrarflächen zu positionieren.

Bei durchschnittlich 57 Bodenpunkten wird das Projekt kritisch gesehen. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 wurden im Rahmen der förmlichen Beteiligung keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Mit Nachricht vom 30.07.2026 wird die Gemeinde Hausen bei Würzburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde Unterpleichfeld beschlossen hat, einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“, Gemeinde Unterpleichfeld aufzustellen.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg erhält damit die Gelegenheit nach § 4 Abs. 1 BauGB Rückmeldung über die beabsichtigten oder bereits eingeleiteten eigenen Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des überplanten Gebietes bedeutsam werden.

Die Planung erfolgt auf Antrag eines Vorhabenträgers, der im Besitz des Flurstücks für die beabsichtigte Betriebsdauer des Solarparks ist. Der Geltungsbereich der Erweiterung liegt südlich der bereits vorhandenen Anlage und umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha. Auf Seite 12 der Begründung wird darüber informiert, dass „die Böden stark schwankende Bodenzahlen aufweisen, diese reichen von 27 im Südwesten bis 48 im Nordosten. Im Hinblick auf den Landkreisdurchschnitt (Ackerzahl: 63) liegen die Ackerzahlen unter dem Landkreisdurchschnitt“.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stellt fest, dass aktuell keine Planungen und sonstige Maßnahmen in der Gemeinde Hausen verfolgt werden, die für das überplante Gebiet bedeutsam sind.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“ der Gemeinde Unterpleichfeld, in der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorliegenden Fassung, wird daher zur Kenntnis genommen und es werden keine Bedenken und Anregungen erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 0 Befangen

Die November-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 3. November 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 22. Oktober 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 9 91 14

Allgemeines

Pastoraler Raum Bergtheim-Fährbrück

Einladung zum Gespräch

Fährbrück Nach den guten Erfahrungen im Sommer, lädt das Pastoralteam des Pastoralen Raumes Bergtheim-Fährbrück auch im Herbst zum Gespräch ein: **Jeweils am Dienstag**, von 15 bis 17 Uhr finden Sie in der Zeit vom 29. September bis 27. Oktober ein Mitglied des Pastoralteams auf der Bank hinter der Kirche.

Sie sind eingeladen, sich dazusetzen und zu erzählen, was Sie bewegt. Bei schlechtem Wetter findet das Angebot in der Wallfahrtskirche Fährbrück statt.

An diesen Terminen finden Sie folgende ZuhörerInnen:

- 29. September: Pastoralreferentin Susanne Händel
- 06. Oktober: Pastoralreferent Florian Meier
- 13. Oktober: Pater Matthäus Klein
- 20. Oktober: Pfarrer Helmut Rügamer
- 27. Oktober: Gemeindereferentin Claudia Roßkopf

Smartphone-Café der Nachbarschaftshilfe

„Miteinander – Füreinander“

Herzliche Einladung zum zweiten Smartphone-Café der Nachbarschaftshilfe des Pastoralen Raumes Bergtheim-Fährbrück am **Montag, 19. Oktober, von 15 bis 17 Uhr, im Pfarrheim Dipbach, Kirchplatz 2.**

Kommen Sie gerne mit Ihrem Smartphone. Nach einer Einführung zum Thema „Datenschutz“ werden kompetente Personen versuchen, all Ihre Fragen zu diesem kleinen Gerät zu beantworten.

Gerne dürfen Sie sich auch über die sonstigen Angebote der Nachbarschaftshilfe informieren, eine Tasse Kaffee trinken und sich mit anderen Personen austauschen.

Weiterhin bieten wir unsere Dienste an, wie z.B. Begleitung zum Arzt, Besuche von Senioren – auch um Angehörige zu entlasten, Unterstützung bei Formularen oder am PC, Betreuung von Haustieren oder Kindern und vieles mehr.

Zögern Sie nicht, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen – über das Kontaktformular im Flyer der Nachbarschaftshilfe oder über diesen QR-Code. Auch neue MitarbeiterInnen sind stets willkommen. Bei Fragen rund um die Nachbarschaftshilfe oder wenn Sie uns bei neuen Angeboten wie dem Smartphone- oder einem Reparatur-Café unterstützen möchten, wenden Sie sich gerne an Gemeindereferentin Claudia Roßkopf (Tel. 09367/9857786 oder claudia.rosskopf@bistum-wuerzburg.de) oder an das Pfarrbüro Fährbrück (Tel. 09367/90640 oder bergtheim-faehrbrueck@bistum-wuerzburg.de).



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG bietet digitalen Stammtisch für Pflegende an

Anlässlich des bundesweiten Tages der pflegenden Angehörigen am 08.09.2026 macht die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Angebote für diese Personen aufmerksam.

Der regelmäßig stattfindende „Digitale Pflegestammtisch“ unterstützt Pflegende bei den täglichen Anforderungen der häuslichen Pflege. In einer Pflegesituation fühlen sich Betroffene oft zeitlich und körperlich überfordert. Zudem fällt es ihnen zunehmend schwer, Termine außer Haus wahrzunehmen. Auch die Vereinsamung der Pflegepersonen – ein schleichender Prozess – spielt dabei eine Rolle und kann sich negativ auf die psychische sowie körperliche Gesundheit auswirken.

Die jeweils zirka dreistündigen Stammtisch-Termine am Nachmittag werden von erfahrenen Pflegeberatern der SVLFG moderiert. Fachvorträge, wie zum Beispiel zu Selbstpflege und Selbstfürsorge, Stressmanagement, Gedächtnistraining, möglichen Hilfsangeboten und rechtlichen Fragen, vermitteln Wissen und Denkanstöße. Zudem können Fragen gestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Die Online-Angebote der SVLFG für Pflegende wurden wissenschaftlich begleitet und während des Projektzeitraumes vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention finanziell gefördert. Sie haben sich als Ergänzung der Gesundheitsangebote der SVLFG vor Ort bewährt. So kann die SVLFG auch jene Menschen beraten und bei ihrer herausfordernden Arbeit unterstützen, denen eine Teilnahme an den Angeboten in Präsenz nicht möglich ist.

Details zu allen Angeboten sowie die genauen Teilnahmevoraussetzungen finden sich unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Die nächsten Pflegestammtische finden am 29.10.2026 und am 10.12.2026 statt.

Anmeldungen nimmt die SVLFG per E-Mail an gruppenangebote@svlfg.de <<mailto:gruppenangebote@svlfg.de>> oder telefonisch unter 0561 785-10512 entgegen. SVLFG

Kann Wirtschaft auch solidarisch?

Kinoabend der Öko-Modellregion zwischen Genuss und Verantwortung

Zu den Bio-Erlebnistagen lädt die Öko-Modellregion stadt.land.wü am 7. Oktober 2026 um 20 Uhr zu einem Kinoabend ins Central-Kino im Bürgerbräu Würzburg (Frankfurter Straße 87) ein. Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Das Kombinat – Kann Wirtschaft auch solidarisch?“ von Regisseur Moritz Springer, der dabei die Zukunft der landwirtschaftlichen Arbeit im Kapitalismus untersucht.

Der Film beschreibt den Weg des Kartoffelkombinats, einer Genossenschaft, die sich dem Anbau von Gemüse verschrieben hat. Mit der Idee, ökologisch und fair produziertes Gemüse gemeinschaftlich anzubauen, wird die Münchner Genossenschaft die größte solidarische Landwirtschaft Deutschlands. Der Filmemacher Moritz Springer hat das Kartoffelkombinat neun Jahre lang mit der Kamera begleitet und so spannende Einblicke in die Herausforderungen und Chancen auf die Leinwand gebracht.

Mit der Kinovorführung möchte die Öko-Modellregion stadt.land.wü das Bewusstsein für nachhaltige Landwirtschaft und bewussten Konsum stärken. Mit dabei sein werden von der Solidarischen Landwirtschaft Würzburg Sebastian Hausmann und Dieter Kraus-Egbers. Hausmann hat 2019 die Initiative für die Gründung der Solidarischen Landwirtschaft in Würzburg, kurz SoLaWü, übernommen. Egbers und seine Familie haben sich als Biolandhof aus Oberaltertheim auf das Modell eingelassen und bauen im Rahmen der SoLaWü für rund 275 Haushalte Gemüse an.

Der Eintritt ist kostenfrei. Tickets können direkt über die Homepage des Central-Kinos unter www.central-bb.de gebucht werden. Fragen beantwortet Hanna Dorn von der Öko-Modellregion stadt.land.wü. (Tel.: 0931 8003-5108, E-Mail: oeconomodellregion@lra-wue.bayern.de).



Im Modell der solidarischen Landwirtschaft schließen sich Verbraucher und Erzeuger zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammen. Dadurch entsteht Transparenz auf beiden Seiten: Die Verbraucher wissen, wer ihre Lebensmittel produziert, während die Erzeuger wissen, für wen sie anbauen. Foto: Daniel Delang